

Rechtslage in Bund und Ländern

Auf **Bundesebene** gibt es bislang keine gesetzliche Regelung, die Eltern dazu verpflichtet, ärztliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen.

Derzeit sind die Vorsorgeuntersuchungen nur in drei Bundesländern, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen gesetzlich **verpflichtend**. In Bayern wird z.B. die Auszahlung des Landeserziehungsgeldes an die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen (U6 und U7) (U6 und U7) geknüpft.

In allen anderen Bundesländern bis auf Sachsen wird ein **appellatives und somit freiwilliges Verfahren** verfolgt. Das heißt Eltern werden bei Nichteinhaltung der Termine explizit an die Vorsorgeuntersuchungen erinnert bzw. zu deren Teilnahme eingeladen. Allerdings wird das appellative Verfahren in den meisten Bundesländern nur bis zur U9 verfolgt.

Warum sind Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wichtig?

Die regelmäßige Teilnahme an ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen dienen als wichtiger Baustein, um ein gesundes und gewaltfreies Heranwachsen zu fördern.

Die U-Untersuchungen können dazu beitragen:

- dass Krankheiten, welche die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung gefährden möglichst frühzeitig erkannt, entsprechend behandelt bzw. verhindert werden.
- dass Fälle der Kindeswohlgefährdung bei Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch sowie weiblicher Genitalverstümmelung möglichst frühzeitig identifiziert und verhindert werden.

TERRE DES FEMMES startet am **22. November 2018**, anlässlich der alljährlichen Fahnenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen eine Unterschriftenaktion, die die Einführung bundesweit verpflichtender Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche fordert. Die Petition richtet sich an den Bundesgesundheitsminister.

Unterschreiben Sie jetzt unter
www.frauenrechte.de/U-Untersuchungen

Unterstützen Sie mit Ihrer Spende unsere Forderung.

Ethikbank, BIC: GENODEFF1ETK
IBAN: DE88 8309 4495 0003 1160 00
Stichwort: Häusliche Gewalt

Die Spenden sind steuerlich als Sonderausgaben abzugsfähig.



TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e.V.
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel.: 030/405046990
Fax: 030/40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de



TERRE DES FEMMES
Menschenrechte für die Frau e.V.

Mädchenschutz U-Untersuchungen

#esistnichtallesrosarot



#esistnichtallesrosarot

TERRE DES FEMMES fordert die Einführung bundesweit verpflichtender ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) für Kinder und Jugendliche, um Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch sowie Genitalverstümmelung an Mädchen möglichst frühzeitig zu erkennen bzw. zu verhindern.



Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche im Überblick

- Zehn Untersuchungen im Vorschulalter, d.h. bis zum 64. Lebensmonat (U1 - U9).
- Zwei Untersuchungen im Schulalter, d.h. im Alter von 7-8 (U10) und 9-10 Jahren (U11).
- Zwei Untersuchungen im Jugendalter, d.h. im Alter von 12-14 (J1) und 16-17 (J2).

In Deutschland hat jedes Kind Anspruch auf 14 ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, deren Kosten derzeit für die U1- U9 und für die J1 vollständig von den Krankenkassen übernommen werden.

Argumente für eine bundesweit verpflichtende Regelung

Der Staat hat den gesetzlichen Schutzauftrag, das Wohl des Kindes zu schützen.

- In Bundesländern, die appellativ verfahren, nimmt die Teilnahme vom 2. Lebensjahr bis zum Vorschulalter ab. Eine deutliche Abnahme der Teilnahme ist nochmals bei der J1 und J2 zu verzeichnen.
- Insbesondere Familien mit besonderen sozialen Belastungen werden durch ein einfaches Erinnerungs- und Einladungsverfahren nicht immer erreicht.
- Die Auswertungen von Fällen, in denen Kinder aufgrund von Vernachlässigung und Misshandlung zu Tode gekommen sind zeigen, dass die Eltern in den meisten Fällen die Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen haben. Eine verpflichtende Regelung würde die Teilnahme fördern und zugleich präventiv in Bezug auf mögliche Gefährdungsrisiken des Kindes, wie weibliche Genitalverstümmelung, wirken.

- Darüber hinaus wäre es erforderlich, dass der Bund ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um Kinder- und JugendärztInnen mit Blick auf Kindeswohlgefährdungen, in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und weiblicher Genitalverstümmelung ausreichend fort- und weiterzubilden.

„Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sind in Deutschland ein aktuelles Thema, das uns alle etwas angeht! Mit der bundesweiten Verpflichtung der U-Untersuchungen kann dem präventiv entgegengewirkt werden.“

Wanda Perdelwitz

